

Satzung des Energie-Verein Neuenkirchen (n.e.V.)

§1 Name und Sitz

1. Der Verein führt den Namen „Energie-Verein Neuenkirchen“.
2. Der Verein soll nicht in das Vereinsregister eingetragen werden.
3. Sitz des Vereins ist Neuenkirchen (27251).

§2 Zweck

1. Zweck des Vereins ist die Förderung und Unterstützung von Projekten im Bereich erneuerbare Energien, Energieeinsparung und Bürgerbeteiligung.
2. Insbesondere verfolgt der Verein das Ziel, Mitglieder für die Gründung eines eingetragenen Vereins oder einer Energiegenossenschaft zu gewinnen und diese vorzubereiten.
3. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§3 Mitgliedschaft

1. Mitglied kann jede natürliche Person werden, die die Ziele des Vereins unterstützt.
2. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand formlos.
3. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Der Austritt ist jederzeit möglich.

§4 Beiträge

1. Die Mitglieder zahlen Beiträge, deren Höhe von der Mitgliederversammlung festgelegt wird.
2. Beiträge dienen ausschließlich der Deckung von Kosten der Vereinsarbeit.

§5 Organe des Vereins

1. Organe des Vereins sind:
 - die Mitgliederversammlung
 - der Vorstand
2. Der Vorstand besteht mindestens aus 2 Personen (Vorsitzender und Kassenwart).
3. Die Mitgliederversammlung ist oberstes Organ. Sie entscheidet insbesondere über Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins.

§6 Auflösung / Umwandlung

1. Bei Auflösung oder Umwandlung in einen eingetragenen Verein oder eine Genossenschaft fällt das vorhandene Vereinsvermögen an die dann neu gegründete Körperschaft.
2. Ist eine solche Übernahme nicht möglich, entscheidet die Mitgliederversammlung über die Verwendung.